



Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-110303/0002-II/1/2016

Zur Veröffentlichung bestimmt

26/18

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend den Bericht der Bundesregierung über
die im Jahre 2015 gewährten direkten Förderungen und
geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen)
des Bundes gemäß § 47 Abs. 3 des BHG 2013 -
Förderungsbericht 2015**

Gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 hat die Bundesregierung dem Nationalrat alljährlich eine zahlenmäßige Übersicht über die im abgelaufenen Finanzjahr

1. aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen (§ 30 Abs. 5), ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschüsse (Anlage I), und
2. geleisteten Einnahmenverzichte des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden (indirekte Förderungen, Anlage II),

spätestens bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres vorzulegen. **Der Förderungsbericht 2015 ist daher bis 31. Dezember 2016 dem Nationalrat vorzulegen.**

Der Berichtsteil "Direkte Förderungen" wird vom **BM für Finanzen** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus dem Zentralrechner erstellt. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden demgegenüber von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt. Die Beiträge zu „**Indirekte Förderungen**“, „**Internationale Einordnung**“ sowie „**Transparenzdatenbank**“ verfassen die zuständigen Stellen im BM für Finanzen.

Ein **Verzeichnis für Webseiten/Links** verweist auf Förderstellen, Förderprogramme bzw. Evaluierungsstudien, und ein **Förderungsverzeichnis nach Stichworten** zeigt auszugsweise die namentlich angeführten Empfänger von direkten Förderungen bzw. wesentliche Förderprogramme auf.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, diesen Bericht zu genehmigen und dem Nationalrat vorzulegen.

19. Dezember 2016

Der Bundesminister:

Dr. Schelling